

31/17

8. Dezember 2017

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Life Science Engineering im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben vom 15. November 2017	381



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Life Science Engineering

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben vom 15. November 2017

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 338), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 15. November 2017 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Life Science Engineering vom 15. April 2015 (AMBl. HTW Berlin Nr. 17/15) beschlossen*:

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudienganges, die ab dem 1. Oktober 2015 immatrikuliert wurden.

Nr. 2

§ 11 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis

In Absatz 1 (a) wird beim vierten Anstrich nach dem Text „Produktionsverfahren der Life Science“ das Wort „Industrie“ angefügt.

Nr. 3

Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements

Unter dem Punkt „4.2. Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin“ wird folgender Text eingefügt:

„Die Absolventinnen und Absolventen besitzen einen tiefen Einblick in Herstellungsverfahren und spezifische Anforderungen von Life Science-Produkten. Sie kennen natur- und ingenieurwissenschaftliche Hintergründe sowie branchenspezifische, internationale Rechtsvorgaben und Marktbesonderheiten. Sie können biotechnologische Prozesse modellieren und simulieren sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Effizienz optimieren.“

*Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 22. November 2017.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.